

Hamburg Port Authority, Neuer Wandrahm 4, 20457 Hamburg

###

Bauprüfabteilung Hafen

HPA S42

HPA S42-3

Telefon 040 - 4 28 47 - 3990
Telefax ###

Ansprechpartner

###

E-Mail

###

Gz.: HPA / S42 / 00210 / 2016

Datum 28.11.2016

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
07.11.2016

Grundstück
Belegenheit
Baublücke
Flurstücke

137-005, 139-005
1076, 1635 in der Gemarkung: Steinwerder-Waltershof

Befristete Nutzungsänderung von Teilflächen der Schiffbauhallen 9/10 zur Durchführung einer betriebl. Weihnachtsfeier am 15.12.2016 von 15 - ca. 18 Uhr.

BEFRISTETE GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung befristet

für den 15.12.2016

erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Die Genehmigung ergeht gemäß § 72 Absatz 4 HBauO unbeschadet der Rechte Dritter. Sie ersetzt insbesondere keine privatrechtlichen Nutzungsvoraussetzungen. Soweit die Hamburg Port Authority AöR Grundeigentümerin der oben genannten Belegenheit ist, ersetzt diese Genehmigung insbesondere keine Nutzungserlaubnis (Mietvertrag o. ä.). Hierfür steht Ihnen das Immobilienmanagement der Hamburg Port Authority als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Nach Ablauf der Befristung ist die Nutzung vom Eigentümer oder Verfügungsberechtigten der baulichen Anlage innerhalb eines Monats ohne Entschädigungsansprüche einzustellen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Planungsrechtliche Grundlagen

Hafengebietsplan Hafen Hamburg
mit den Festsetzungen: HafenEG
Hafenentwicklungsgesetz vom 25.01.1982 in der geltenden Fassung

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer
 - 335 / 1 Wertplan
 - 335 / 2 Grundriss mit Bestuhlung und Fluchtwegen
 - 335 / 3 Schnitt
 - 335 / 4 Flucht- und Rettungsplan
 - 335 / 5 Veranstaltungsbeschreibung

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG).
Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 4

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude